



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 69. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. November 2019, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Claus Christian Claussen (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Jörg Nobis (AfD)

i. V. von Abg. Claus Schaffer

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jörg Hansen (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Die **Liste** der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | | Seite |
|----------------------|---|--------------|
| 1. | Mündliche Anhörung | |
| | Berufliche Perspektiven für Spitzensportler*innen fördern | 5 |
| | Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1364 | |
| | Erfolgsmodell zur Sportförderung für die gesamte Landesverwaltung | 5 |
| | Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1388 | |
| 2. | a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Recht auf angemessenen Wohnraum in Landesverfassung aufnehmen - | 14 |
| | Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/811 | |
| | b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung zur Aufnahme des Rechts auf angemessenen Wohnraum | 14 |
| | Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/813 (überwiesen am 4. Juli 2018) | |
| 3. | Extremisten entwaffnen | 15 |
| | Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1316 Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1331 (überwiesen am 6. März 2019) | |
| 4. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein | 16 |
| | Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/1273 (überwiesen am 6. März 2019 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss) Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/2443 (neu) | |

- 5. Konsolidierungshilfen nach § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
hier: Kenntnisnahme der Konsolidierungsverträge 2019 – 2023** **17**
- Umdruck 19/3091
- 6. Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Altenparlament“** **18**
- Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom
24. September 2019
Umdruck 19/2954
- 7. Verschiedenes** **19**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird in folgender Reihenfolge beraten: 3, 4, 1 - erster Teil -, 2, 5, 6, 7, 1 - zweiter Teil.

1. Mündliche Anhörung

Berufliche Perspektiven für Spitzensportler*innen fördern

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1364](#)

Erfolgsmodell zur Sportförderung für die gesamte Landesverwaltung

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1388](#)

hierzu: [Umdrucke 19/2379](#), [19/2462](#), [19/2505](#), [19/2509](#), [19/2512](#),
[19/2513](#), [19/2520](#), [19/2546](#), [19/2548](#), [19/2550](#),
[19/2551](#), [19/2554](#), [19/2560](#), [19/2585](#), [19/2586](#),
[19/2587](#), [19/2658](#), [19/2921](#) (neu), [19/2994](#),
[19/3029](#)

Landessportverband Schleswig-Holstein

Leiterin des Olympiastützpunktes Hamburg/Schleswig-Holstein e.V.

Herr Behr, Geschäftsführer Leistungssport des Leistungssportverbands Schleswig-Holstein, sowie Frau Unkelbach, Leiterin des Olympiastützpunktes, tragen die aus [Umdruck 19/2554](#) ersichtliche gemeinsame Stellungnahme in großen Zügen vor. Dabei konzentriert sich Herr Behr insbesondere auf die politischen Aspekte, die Frau Unkelbach durch konkrete Beispiele ergänzt.

Athleten Deutschland e.V.

Herr Leutloff, Referent von Athleten Deutschland e.V., gibt einen Überblick über die aus [Umdruck 19/2658](#) ersichtliche Stellungnahme.

* * *

Die Vorsitzende bezieht sich in ihrer Funktion als sportpolitische Sprecherin ihrer Fraktion auf verschiedene Stellungnahmen, in denen die Nichtnennung der paralympischen Sportarten kritisiert wird, und macht deutlich, der Antrag sei so zu verstehen, dass es nicht um einzelne Disziplinen, sondern um Leistung und Spitzensport insgesamt gehe. Das gelte selbstverständlich auch für paralympische Sportarten. Sollten sich in der heutigen Beratung unterschiedliche Bedarfe ergeben, könne dies im Rahmen einer Konzepterstellung berücksichtigt werden.

Auf eine Frage des Abg. Harms legt Herr Behr dar, einem durchschnittlichen Spitzensportler stünden im Monat etwa 800 € zur Verfügung, deshalb sei er darauf angewiesen, Zuwendungen beispielsweise von der Sportförderung beziehungsweise Sponsoring zu erhalten. Einer Spitzensportlerin oder einem Spitzensportler bleibe wenig Zeit, einem normalen Beruf nachzugehen. Nach seiner Auffassung sei es ein Beruf, Spitzensportler zu sein. Diesen Beruf könne man aber maximal 10 Jahre ausüben. Danach fehle häufig eine berufliche Perspektive. Verpflichtete sich ein Arbeitgeber, einen Spitzensportler auszubilden oder einzustellen, sei dies eine Art Aushängeschild.

Herr Leutloff ergänzt, diejenigen, die bei der Bundeswehr seien, verdienten wie Angestellte, andere Sportler seien auf Sportförderung angewiesen, im Prinzip selbständig und zahlten in die Sozialsysteme ein.

Auch Frau Unkelbach hält die Beschäftigung eines Spitzensportlers für den Zeitraum, in dem er seinen Sport ausübe, für eine Art Sponsoring, ein Add-on. Diese Person könne nicht dem normalen Stellenpool zugerechnet werden. Auch eine Beschäftigung bei der Bundeswehr oder der Bundespolizei sei im Prinzip eine Art Förderung. Nach ihrem Verständnis der vorliegenden Anträge sei es Absicht des Landes, einen Beitrag für den Spitzensport zu leisten.

Von Abg. Brockmann nach der Definition des Begriffs Spitzensportler befragt, verweist Frau Unkelbach auf die die Kaderbezeichnungen. Auf Bundesebene gebe es den Olympiakader, den sogenannten Perspektivkader und den Nachwuchskader 1. Darunter gebe es die sogenannten Anschlusskader und Landeskader. Jeder Dachverband des Landes könne Landeskader definieren.

In Schleswig-Holstein seien als Schwerpunktsportarten Segeln und Rudern definiert. Es gebe im Land etwa 70 Spitzensportler, wovon allein in Kiel etwa 50 Segler seien.

Herr Behr ergänzt, die Zahl 70 höre sich wenig an. Umfasst davon seien lediglich die beiden Sportarten Segeln und Rudern. Spitzensportler aus Schleswig-Holstein, die andere Sportarten ausübten, täten dies an entsprechenden Stützpunkten in anderen Bundesländern.

Die Vorsitzende erkundigt sich danach, ob Spitzensportlern an fehlenden Ausbildungsplätzen gescheitert seien. Frau Homeyer von der Laufbahnberatung Kiel gibt bekannt, dass sie in den letzten 10 Jahren lediglich zwei Auszubildende betreut habe, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt seien oder studiert hätten. Sie könne sich aber vorstellen, dass sich, wenn das Land bereit sei, entsprechende Stellen einzurichten, ein Bedarf ergebe. Laufbahnberatung für Athleten bedeute aber hauptsächlich, diese Personen individuell zu beraten und zu betreuen sowie deren Wünsche zu berücksichtigen. Bei den Athleten in Schleswig-Holstein komme häufig ein Studium infrage. Derzeit betreue sie eine Auszubildende bei der Landespolizei.

Frau Homeyer bestätigt auf Nachfrage der Vorsitzenden, für sie wäre es ideal, wenn sie eine Ansprechperson in der Landesverwaltung hätte. Frau Unkelbach betont die Wichtigkeit einer Art Türöffnerfunktion. Ihr sei aus den letzten 30 Jahren kein Fall bekannt, in dem es nicht zur gewünschten Realisierung gekommen wäre. In der freien Wirtschaft habe man regelmäßig sehr gute Erfahrungen mit Spitzensportlern gemacht, da sie häufig sehr fokussiert und leistungsbereit seien. Deshalb gebe es immer wieder entsprechende Anfragen.

Abg. Wagner-Bockey stellt die These in den Raum, dass es möglicherweise keinen Bedarf an Ausbildungsplätzen gebe, weil kein Angebot vorhanden sei. - Frau Homeyer bekräftigt, die Laufbahnberatung arbeite individuell mit den Athleten zusammen und versuche, die jeweiligen Wünsche zu berücksichtigen. Sie vertrete dabei die These, dass nichts unmöglich sei.

Auf eine Nachfrage des Abg. Claussen weist Frau Unkelbach darauf hin, dass die Bundeswehr die Sportfördergruppen inzwischen so ausgestaltet habe, dass während der Bundeswehrzeit auch ein Studium möglich sei. Daher sei eine Verpflichtung bei der Bundeswehr für viele lukrativ. In Schleswig-Holstein strebe fast das gesamte Klientel einen akademischen Abschluss an. Eine Konkurrenz bildet der amerikanische Markt, der Athleten über ein Stipendium eine Finanzierung des Studiums als auch das Ausüben des Spitzensportes verspreche. Dies sei

durch einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz im öffentlichen Dienst nicht wettzumachen.

Frau Homeyer ergänzt, für einen Arbeitgeber sei es möglicherweise nicht attraktiv, einen Arbeitsplatz mit einer Person zu besetzen, die diesen Arbeitsplatz nur deshalb besetze, weil es die Stelle gebe, die Person aber keine langfristige Karriere in diesem Bereich anstrebe.

Auf eine Nachfrage des Abg. Nobis legt Frau Homeyer dar, für Mitglieder des Perspektivkaders und des Olympiakaders gebe es über die Deutsche Sporthilfe Stipendien, die sich auf 300 € pro Monat beliefen. Athleten in Spitzensportarten finanzierten sich in der Bundesrepublik in der Regel über viele Töpfe. Das sei nicht vergleichbar mit einem gesicherten Stipendium, wie es etwa in den USA angeboten werden. Zudem sei die Finanzierung vom Kaderstatus abhängig.

Herr Leutloff ergänzt, bei der Bundeswehr gebe es für Spitzensportler 744 Stellen. Es gebe aber etwa 4.000 Athleten, die von der Deutschen Sporthilfe gefördert würden.

Auf die Frage des Abg. Harms nach den Kriterien für die Mitgliedschaft beim Team Schleswig-Holstein antwortet Herr Behr, diese Personen müssten als Mitglieder in einem Landeskader Bestandteil des Systems sein. Im Team Schleswig-Holstein gebe es auch Sportlerinnen und Sportler, die nicht segelten oder ruderten. In Schleswig-Holstein übten in der Regel diejenigen Personen Spitzensport aus, die hier ihren Stützpunkt hätten. Andere Spitzensportler lebten und trainierten in anderen Bundesländern, bedürften aber auch der Unterstützung. Das System funktioniere daher länderübergreifend. Frau Unkelbach ergänzt, die Beratung umfasse auch mögliche Bundesstützpunkte.

Die Vorsitzende arbeitet kurz die Unterschiede der beiden vorliegenden Anträge heraus und erkundigt sich danach, ob eine Konzepterstellung ein mögliches Instrument für die Förderung des Spitzensportes sei. Den bisherigen Aussagen habe sie entnommen, dass eine Türöffnerfunktion für wichtig gehalten werde.

Frau Unkelbach legt dar, die Profilquote sei gewissermaßen ein Türöffner. Man könne aber kein Gesamtkonzept erstellen, das für alle Sportler passend sei. Sofern das Land bereit sei, eine Stelle zu finanzieren, müsse klar sein, dass dies eine Stelle add on sei.

Auch Abg. Wagner-Bockey zieht aus den bisherigen Vorträgen den Schluss, dass eine Türöffnerfunktion wichtig sei, aber auch Stellen. Sie meint, ein Pool an im Land vorgehaltenen Stellen, der individualisierbar sein müsse, sei notwendig, und verweist diesbezüglich auf andere Bundesländer, die dies in ihrer Planung fest verankert hätten. - Frau Unkelbach hält für wichtig, dass in einem solchen Fall die entsprechenden Ressourcen vorhanden sein müssten.

Auf Nachfrage des Abg. Harms bestätigt Frau Homeyer, das Land habe nach den bisherigen Erfahrungen bei einem entsprechenden Karrierewunsch in der Landesverwaltung keine Schwierigkeiten gemacht.

Deutscher Ruderverband
Institut für Sportwissenschaft an der CAU Kiel
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
IHK Kiel

Herr Grahn, Leiter der Ruderakademie Ratzeburg, Deutscher Ruderverband, trägt die aus [Umdruck 19/3029](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Auch er betont die große Bedeutung individueller Lösungen, die aber auch konzeptionell hinterlegt werden könnten. Zu bedenken sei, dass nicht jede Spitzensportlerin oder jeder Spitzensportler in die Landesverwaltung oder die Bundeswehr gehen wolle; manche ziehe es in die Wirtschaft. Er empfehle jungen Leuten häufig auch den Besuch einer Vollzeitschule.

Frau Witting vom Deutschen Ruderverband unterstützt die vorliegenden Initiativen. Viele im Spitzensport befindlichen Personen schauten nach einem Schulabschluss danach, wo es entsprechende Vernetzungen gebe und wählten Standorte danach. Nach einem Schulabschluss beginne häufig eine schwierige Phase, weil junge Leute manchmal nicht genau wüssten, wo sie hinsollten. Auch sie weist daraufhin, dass aus den USA viele Sportler umworben würden. Häufig wollten diese ihre Heimat aber nicht verlassen. Außerdem schildert sie aus persönlicher Erfahrung, dass sie, obwohl sie Mitglied im Olympiakader sei, wegen eines Fehlers in einer Sportprüfung von der Universität Flensburg für ein Sportstudium abgelehnt worden sei und auch nicht die Möglichkeit erhalten habe, die Prüfung zu wiederholen. Vor diesem Hintergrund frage sie, wie es sein könne, dass ein Spitzensportler in einer Universität des eigenen Bundeslandes nicht zum Sportstudium angenommen werde. Sofern Konzepte entwickeln würden, müssten diese in der Praxis auch bei den Sportlern ankommen.

Herr Dr. Flatau, geschäftsführender Direktor des Instituts für Sportwissenschaften an der CAU Kiel, trägt die Schwerpunkte der aus [Umdruck 19/2551](#) ersichtlichen Stellungnahme vor.

Herr Mitzloff, stellvertretender Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, trägt in großen Zügen die aus [Umdruck 19/2520](#) ersichtliche Stellungnahme vor, wobei er sich insbesondere auf die paralympischen Sportarten sowie die Special Olympics bezieht.

Herr Weltersbach, Leiter der Geschäftsstelle der IHK Kiel, trägt für die IHK Schleswig-Holstein die Schwerpunkte der aus [Umdruck 19/2548](#) ersichtlichen Stellungnahmen vor und geht dabei insbesondere auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte des Sports sowie die gesellschaftliche Bedeutung ein.

* * *

Auf eine Frage des Abg. Harms legt Herr Grahn dar, ein Ausbildungsplatz oder ein Arbeitsplatz nehme viel Zeit vom Training; deshalb empfehle er den Besuch von Vollzeitschulen. Es gebe durchaus schlummerndes Potenzial bei jungen Leuten mit mittlerer Reife, die eine Chance erhalten könnten, wenn sie Hochleistungssport betrieben. Möglichkeiten, Training mit einem normalen Ausbildungsplatz zu verbinden, würde er begrüßen. An der Schwelle von der Schule zum Berufsleben verliere der Hochleistungssport viele hochattraktive Talente. Bei einer Ausbildung in der üblichen Zeit werde es schwierig, diese mit Leistungssport zu verbinden.

Herr Dr. Flatau geht auf das von Frau Witting genannte persönliche Beispiel ein und hält es für fast absurd, wenn Spitzensportler kein sportwissenschaftliches Studium beginnen dürften. Zu bedenken sei aber auch, dass es an der Universität Regeln, hier den Eignungstest, gebe. Zumindest an den Universitäten als kleinere Organisation sei es aber immer möglich, Ausnahmen von der Regel zu machen, wenn diese institutionalisiert seien. Am wichtigsten für Athletinnen und Athleten sei Flexibilität beim Ausbilder, Arbeitgeber, der Universität oder dem öffentlichen Dienst.

Frau Witting legt dar, dass sie mit ihrem Beispiel auf mögliche mangelnde Kooperationsbereitschaft habe hinweisen wollen. Dies sei für Sportler enttäuschend.

Auf eine Frage des Abg. Harms sagt Herr Mitzloff zu, dem Ausschuss nähere Informationen über paralympische Stützpunkte in der Bundesrepublik nachzuliefern. Er teilt mit, dass es vor Jahren den Versuch eines paralympischen Medaillengewinners gegeben habe, in Kiel einen paralympischen Stützpunkt für Segeln aufzubauen. Das sei aus verschiedenen Gründen nicht gelungen. Nunmehr sei Segeln keine paralympische Disziplin mehr. Er bittet um Unterstützung für Bemühungen, diese Sportart wiederaufzunehmen. Im Übrigen vertritt er die Ansicht, dass dort, wo es kein Angebot gebe, auch kein Nachwuchs vorhanden sei. Für hilfreich hielte er, wenn es in Schleswig-Holstein einen entsprechenden Stützpunkt gäbe oder zumindest ein Teil der Ausbildung in Schleswig-Holstein stattfände.

Von Abg. Brockmann hinsichtlich der Verfahrensweisen an der CAU befragt, legt Herr Dr. Flatau dar, hier sei die entsprechende Flexibilität vorhanden. Allerdings sei er bei dieser Frage auf die Rückmeldungen aus dem Kreis der Studierenden angewiesen. Die Regel sei, dass Mitglieder in einem Kader von der Flexibilitätssonderregelung Gebrauch machen könnten. Er bejaht die Frage des Abg. Knuth, dass Hochschulen derartige Regeln autonom festlegen könnten.

Auf Nachfragen der Vorsitzenden bestätigt Herr Groth, Schleswig-Holstein sei seit vielen Jahren auf einem guten Weg. Die nächste Schwelle sei der Blick auf den Ausbildungsbereich. Er schildert einen konkreten Fall, in dem ein schleswig-holsteinischer Sportler nach Brandenburg gegangen sei, wo konzeptionell am Standort mit ihm zusammengearbeitet werde. Insofern empfehle er den Blick über die Landesgrenze hinaus dorthin, wo es derartige Konzepte gebe. Jugendliche in Schleswig-Holstein befänden sich in der Regel entweder auf weiterführenden Schulen oder seien in anderen Bundesländern. Nötig seien Lösungen, wie sich Universitäten, das Land, aber auch Privatunternehmen verhielten. Leistungssportler seien nach ihrer sportlichen Zeit hochattraktive Arbeitnehmer.

Auf Nachfragen der Vorsitzenden führt Herr Groth aus, im Augenblick lasse sich eine Karriere im Spitzensport in Schleswig-Holstein am besten mit dem Studium verbinden. Gefordert sei aber eine Perspektive, bei der sich Spitzensport auch mit einer Ausbildung verbinden lasse.

(Unterbrechung)

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.

Herr Kersten, Geschäftsführer, stellt die Schwerpunkt der aus [Umdruck 19/2513](#) ersichtlichen Stellungnahme dar.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rother antwortet Herr Kersten, im Moment könne er keine Beispiele nennen, bei denen eine Person einen Dienstposten im öffentlichen Dienst nur deshalb bekleide, weil er ein guter Sportler sei, aber den Anforderungen des Amtes nicht gewachsen sei. Für ihn gehe es um die Frage, wen man für einen längeren Zeitraum im Landesdienst beschäftigen wolle. Möglicherweise werde eine fachlich besser geeignete Person nicht eingestellt. Die Auswahl von Personen für den Landesdienst sollte grundsätzlich nach fachlichen Kriterien erfolgen. Er wirft ferner die Frage auf, wie festgestellt werden solle, wie viele Stellen zur Verfügung gestellt werden sollten. Hier komme man möglicherweise zu dem Problem, dass es mehr Vorschläge gebe, als Stellen zur Verfügung stünden. Dann werde es einen Druck geben, die Zahl der Stellen auszuweiten.

Abg. Wagner-Bockey vermag die Sorge des Aufwuchses der Zahl der Stellen nicht nachvollziehen. Niemand könne vorhersagen, wie viele Stellen tatsächlich gebraucht würden. Es solle sich um einen Stellenpool handeln. Zu diesem Thema hätten andere Bundesländer schon konzeptionell gearbeitet und die Frage gelöst. Sie sehe auch nicht die Gefahr, dass eine Person ausgebildet und eine andere dadurch benachteiligt werde. Sie verweist diesbezüglich auf den kommunalen Bereich, in dem entsprechende Stellen geschaffen worden seien.

Abg. Harms verweist auf vorhergehende Aussagen, wonach nicht die Gefahr bestehe, dass der öffentliche Dienst mit Bewerbern überrannt werde, sondern es sich vielmehr um Einzelfälle handele. Es gehe eher darum, dass das Land ein Signal aussende, dass alles dafür getan werde, geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Vorsitzende gibt ihre Wahrnehmung kund, dass derzeit jeder, der eine entsprechende Position haben wolle, auch eine bekommen könne.

(Unterbrechung: 16:15 bis 16:20 Uhr)

Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte beim Land Schleswig-Holstein

Herr Schinkel-Momsen, Vorsitzender, trägt den Inhalt der aus [Umdruck 19/2009](#) ersichtlichen Stellungnahme vor.

Die Vorsitzende erklärt für die Regierungsfractionen, der Antrag der Koalitionsfraction sei so formuliert, dass er sich auf alle Spitzensportlerinnen und Spitzensportler beziehe, also auch diejenigen mit Behinderung einbezogen seien. Der Antrag der Koalitionsfraction stelle vielmehr auf das Leistungsniveau ab.

Auf Nachfragen des Abg. Rother legt Herr Schinkel-Momsen dar, ihm seien derzeit keine Probleme im Landesdienst nach einer Ausbildung bekannt. Auf eine weitere Frage legt er dar, dass es manchmal bei der Freistellung von Personen durchaus Probleme gebe. Er habe die Anträge nicht so verstanden, dass eine völlige Freistellung erfolge. Gleichwohl könne es unter Umständen sinnvoll sein, entsprechende Förderzentren zu haben, die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler begleiteten, und einen entsprechenden Pool zu bilden. Das werde sicherlich nicht ohne Mehraufwand möglich sein.

Auf die Frage der Vorsitzenden hinsichtlich eines möglichen Ersatzes für längerfristige Freistellungen zur Teilnahme an Training und Wettbewerben verweist Herr Schinkel-Momsen darauf, dass es grundsätzlich aus den jeweiligen Dienststellen heraus die Möglichkeit gebe, Vertretungsbesetzungen zu machen. Das Problem sei, dass eine Vertretung umso schwerer werde, je kleinteiliger die Einheit werde. Häufig bleibe die Arbeit liegen oder eine andere Person müsse sie mitmachen. Sofern man für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler entsprechende Freiräume schaffe, wäre man gut beraten, ein entsprechendes Budget bereitzustellen, sodass Ersatzpersonal für den Vertretungszeitraum vorhanden sei.

2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Recht auf angemessenen Wohnraum in Landesverfassung aufnehmen -

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/811](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung zur Aufnahme des Rechts auf angemessenen Wohnraum

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/813](#)

(überwiesen am 4. Juli 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1312](#), [19/1393](#), [19/1431](#), [19/1458](#), [19/1478](#),
[19/1511](#), [19/1512](#), [19/1513](#), [19/1514](#), [19/1515](#),
[19/1516](#), [19/1517](#), [19/1530](#), [19/1544](#), [19/1580](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme des Vertreters der AfD, den Gesetzentwurf der AfD, [Drucksache 19/811](#), abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/813](#), zu empfehlen.

3. Extremisten entwaffnen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1316](#)

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1331](#)

(überwiesen am 6. März 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2478](#), [19/2675](#), [19/2686](#), [19/2713](#), [19/2725](#),
[19/2750](#), [19/2780](#), [19/2782](#), [19/2791](#), [19/2792](#),
[19/2804](#), [19/2814](#), [19/2855](#), [19/3090](#)

Nach Auffassung von Abg. Rother ist das Anliegen der Anträge durch die Beratung auf Bundesebene erledigt.

Abg. Claussen gibt zu bedenken, dass es zwar einen Beschluss des Bundesrates gebe, der des Bundestages aber noch ausstehe. Er schlägt vor, die Beratung bis zur Beschlussfassung auf Bundesebene zurückzustellen. - Der Ausschuss beschließt einstimmig, entsprechend zu verfahren.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1273](#)

(überwiesen am 6. März 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/2443](#) (neu)

hierzu: [Umdrucke 19/2264](#), [19/2315](#), [19/2375](#), [19/2377](#), [19/2390](#),
[19/2391](#), [19/2404](#), [19/2423](#), [19/2424](#), [19/2425](#),
[19/2426](#), [19/2427](#), [19/2428](#), [19/2431](#), [19/2435](#),
[19/2436](#), [19/2437](#), [19/2448](#), [19/2449](#), [19/2450](#),
[19/2452](#), [19/2456](#), [19/2461](#), [19/2507](#), [19/2555](#),
[19/2670](#)

Auf Bitte des Abg. Harms setzt der Ausschuss diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

**5. Konsolidierungshilfen nach § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
hier: Kenntnisnahme der Konsolidierungsverträge 2019 – 2023**

[Umdruck 19/3091](#)

Der Ausschuss nimmt die Konsolidierungsverträge 2019 bis 2023 einstimmig zur Kenntnis.

6. Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Altenparlament“

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
vom 24. September 2019

[Umdruck 19/2954](#)

Der Ausschuss stellt den Fraktionen anheim, Stellungnahmen zu den Beschlüssen der 31. Veranstaltung „Altenparlament“ abzugeben.

7. Verschiedenes

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der von der SPD-Fraktion erbetene Bericht der Landesregierung über Todesfälle im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen am 1. November 2019 in Ahrensburg und am 2. November 2019 in Lübeck in der Sitzung am 4. Dezember 2019 erteilt wird.

Die nächste Sitzung ist für Mittwoch, 13. November 2019, 9 Uhr, zum Thema Durchsuchung der Landesgeschäftsstelle der Deutschen Polizeigewerkschaft geplant.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin